

## Mitteilungsvorlage

**Beantwortung der Anfrage der Fraktion DIE LINKE zu Maßnahmen zur Reduzierung des Straßenverkehrs und der Feinstaubbelastung**

---

### Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Energieeffizienz und Verkehr	21.09.2017	Kenntnisnahme

### Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

---

### Federführung

3.31.0 Verwaltung, Ordnungsaufgaben, Immissions.

### Beteiligte Stellen

### Finanzielle Folgen und Auswirkungen

**Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren**

keine

**Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten**  
entfällt

### Produkt(e)

14.01.01 Umweltschutz

### **Mitteilung der Verwaltung**

Die nachfolgende Information wird zur Kenntnis genommen.

zu Frage 1.

Inwieweit wird sich die Stickstoffdioxidbelastung an der Freiheitstr. durch diese Maßnahme reduzieren? (Anmerkung: Verkehrsverflüssigung durch vernetzte Lichtsignalanlagensteuerung)

Zur Wirkung der Maßnahme Verkehrsverstetigung bestehen verschiedene Abschätzungen und Evaluierungen realisierter Maßnahmen.

Die Untersuchung zur Minderung der Lärm- und Luftschadstoffbelastung an der Freiheitstraße und Lenneper Straße des Ingenieurbüros LKArgus aus dem Jahr 2009 gibt eine Abschätzung von etwa 5% NOx-Minderung auf der Immissionsseite an.

Das Verkehrsgutachten zur Freiheitstraße des Ingenieurbüros Brilon Bondzio Weiser aus dem Jahr 2013 kommt zu einer Reduzierung der NOx-Emissionen von rund 15%.

Eine Studie des Umweltbundesamtes aus dem Jahr 2014 (UBA-Text 26/2014 – Bestandsaufnahme und Wirksamkeit von Maßnahmen der Luftreinhaltung) nennt auf Seite 89 ff. evaluierte Maßnahmen der Verkehrsoptimierung mit 1,5 – 3 % Minderung NO<sub>2</sub>- und bis zu 10 % Minderung der NOx-Gesamtbelastung der Immission. Die verkehrsbedingte Zusatzbelastung verringert sich um 4 – 10 % NOx und bis zu 10 % NO<sub>2</sub>.

Der Austausch der Lichtsignalanlagensteuerungen in der Freiheitstraße wird derzeit durchgeführt. Sobald alle Anlagen störungsfrei installiert sind, werden sie vernetzt und neu programmiert.

zu Frage 2.

Ist geplant, mit dem Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz hinsichtlich kontinuierlicher Messungen Gespräche zu führen?

Die Frage nach der Einrichtung einer kontinuierlich arbeitenden Messstelle wurde bereits im Zusammenhang mit der Aufstellung des Luftreinhaltplanes für Remscheid diskutiert und abschlägig beschieden. Eine solche Messstelle wäre wünschenswert. Sie würde jedoch keine entscheidenden Zusatzinformationen liefern.

Die vom LANUV unter <https://www.lanuv.nrw.de/umwelt/luft/immissionen/berichte-und-trends/monatswerte/> veröffentlichten Monatswerte der Stationen in NRW, die mit einem kontinuierlichen arbeitenden Messgerät ausgestattet sind, zeigen, dass erhebliche Schwankungen bei den Monatswerten vorliegen. Beispielsweis bewegten sich im Jahr 2016 die Monatswerte am Verkehrsmesspunkt Gathe in Wuppertal in einem Bereich von 42 - 56 µg/m<sup>3</sup> für NO<sub>2</sub>. Jahreszeitliche bzw. witterungsbedingte Einflüsse etc. führen zu diesen Schwankungen. Daher kann die Wirkung von Maßnahmen nur über eine langfristige, meist mehrjährige Beobachtung erfolgen.

zu Frage 3.

Welche weiteren Maßnahmen werden zur Zeit geprüft, um die Situation an der Freiheitstr. für die Anwohner grundsätzlich zu verbessern?

Sollten Fahrverbote verhängt werden: Gibt es bereits Konzepte zur Ausgestaltung oder Umsetzung, die auch die Mobilitätsinteressen der Bürger und der Wirtschaft berücksichtigen?

Zur Frage ist auszuführen, dass die laufenden Bemühungen der Stadt Remscheid im Luftreinhaltplan

([http://www.brd.nrw.de/umweltschutz/umweltzone\\_luftreinhaltung/pdf/2012\\_09\\_21\\_LRP\\_Remscheid.pdf](http://www.brd.nrw.de/umweltschutz/umweltzone_luftreinhaltung/pdf/2012_09_21_LRP_Remscheid.pdf) )

aufgeführt sind. Die Verwaltung sieht derzeit keinen Ansatz für Maßnahmen, die darüber hinausgehen. Der aktuelle Stand zur Umsetzung der Maßnahmen des Luftreinhalteplans wird jährlich an die Bezirksregierung Düsseldorf berichtet. Der letzte Stand ist in Anlage 1 beigefügt. Ob und welche Förderungen aus dem Mobilitätsfonds für die Städte und Gemeinden, der am 04.09.2017 auf 1 Milliarde € aufgestockt worden ist, nach Remscheid fließen werden, ist im Augenblick noch nicht bekannt.

Die Verwaltung wird hierzu berichten, so bald nähere Informationen vorliegen.

Kurz- und mittelfristig ist nicht mit einem Fahrverbot für Dieselfahrzeuge bzw. für eine bestimmte Gruppe von Dieselfahrzeugen innerhalb der Remscheider Umweltzone zu rechnen. Voraussetzung dafür ist, dass der Luftreinhalteplan für die Stadt Remscheid eine derartige Maßnahme festsetzt.

Die für die Aufstellung und Fortschreibung von Luftreinhalteplänen zuständige Bezirksregierung hat mitgeteilt, dass sie die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes im anstehenden Klageverfahren gegen das Land Nordrhein-Westfalen abwarten wird, bevor Luftreinhaltepläne fortgeschrieben werden. Hierbei haben nach Mitteilung der Bezirksregierung Düsseldorf die Pläne für die Städte Vorrang, in denen erhebliche Grenzwertüberschreitungen vorliegen.

Remscheid gehört zu den Städten, die mit  $42 \mu\text{g}/\text{m}^3 \text{NO}_2$  für das Jahr 2016 eine relativ geringe Grenzwertüberschreitung aufweisen. Damit wird der Remscheider Luftreinhalteplan nicht vorrangig behandelt werden.

Falls es zu einem späteren Zeitpunkt nach dem Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen zu einem Fahrverbot für Dieselfahrzeuge in der Umweltzone kommen sollte, so wird dies aller Voraussicht nach, wie bei der Einführung der vorhandenen Umweltzone, mit einem zeitlichen Vorlauf bzw. mit Übergangs- und Ausnahmeregelungen erfolgen.

Das Präsidium des Deutsche Städtetages hat sich mit dieser Gesamtproblematik eingehend befasst und am 25.04.2017 den in der Anlage 2 beigefügten Beschluss gefasst. Die Position der Städte kommt damit klar zum Ausdruck. Der Deutsche Städtetag setzt sich damit vehement für die Interessen der Kommunen zur Verbesserung der Lage ein. Die Intention dieses Beschlusses wird durch die ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Städtetages offensiv gegenüber allen relevanten Akteuren, d.h. Industrie, Verbände, Bundes- und Landespolitik, nachdrücklich vertreten. Der o.g. Mobilitätsfonds geht zu einem großen Teil auf diese Bemühungen zurück.

zu Frage 4.

Welche Strategien werden hinsichtlich des Ausbaus/Attraktivitätssteigerung des ÖPNV, der Förderung des Radverkehrs und Unterstützung nachhaltiger Mobilitätskonzepte verfolgt?

Aktuell wird durch den Fachdienst Umwelt eine gesamtstädtische Mobilitätsstrategie unter Beteiligung einer Vielzahl von Akteuren erarbeitet.

Die Strategie wird auch konkrete Maßnahmen in den Mobilitätsbereichen ÖPNV, motorisierter Individualverkehr, Fußgänger- und Fahrradverkehr beinhalten, die vom Rat der Stadt Remscheid zur Umsetzung beschlossen werden sollen. Die abschließende Ratsentscheidung ist für Sommer 2018 geplant.

Der Fachdienst Stadtplanung beginnt mit der Erstellung eines Radverkehrskonzepts, um sich verstärkt mit den Anforderungen des Alltags- und Freizeitfahrradverkehrs auseinanderzusetzen. Dabei sollen auch konkrete Verkehrsverbindungen untersucht werden. Die Fertigstellung ist für Herbst 2018 vorgesehen.

Mit diesen beiden Konzepten wird nach der Beschlussfassung deutlich, wie eine Attraktivitätssteigerung für eine nachhaltige Mobilität in Remscheid erreicht werden kann.

In Vertretung

Reul-Nocke

Beigeordnete für Ordnung, Sicherheit und Recht

Mast-Weisz  
Oberbürgermeister

**Anlage(n)**

DS 15\_3930 Anlage 1 Luftreinhalteplan Remscheid Bericht Maßnahmenumsetzung 2016

DS 15\_3930 Anlage 2 Beschluss des Deutschen Städtetages